

2025

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
2.1 Gegenstand des Auftrags	3
2.2 Art und Umfang der Auftragsdurchführung	4
3. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
3.3 Zusammenfassendes Ergebnis	8
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1 Darstellung der Vermögenslage	9
4.2 Darstellung der Finanzlage	13
4.3 Darstellung der Ertragslage	16
5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen	18

Anlagen zum Bericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2025	20
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	22
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2025	23
IV. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	27
V. Wirtschaftliche Grundlagen	29
VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	30
VII. Allgemeine Auftragsbedingungen	43

1. Auftrag

Der Vorstand des Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (im Folgenden "Verein" genannt), vertreten durch den Geschäftsführer des Vereins, Herr Peter Tackenberg, erteilte uns durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag, für das Geschäftsjahr 2025 den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den durch die mit uns verbundene ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dem Verein einen Bericht hierüber abzugeben.

Dies beinhaltete auch die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Auftragsgemäß haben wir ferner einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlage I - III) beifügen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Erstellung des Jahresabschlusses mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe e.V.

2. Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrags

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von der mit uns verbundenen ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführten Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Dieser wurde in der Delegiertenversammlung am 16. Mai 2025 unverändert festgestellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismöglichkeiten sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vereins ausgeübt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir uns durch geeignete Maßnahmen i.S.d. die Abschlussprüfung betreffenden Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) überzeugt.

Bei unserer Erstellungs- und Beurteilungstätigkeit haben wir zudem die vom IDW abgegebene Stellungnahme RS HFA 14 ("Rechnungslegung von Vereinen") sowie den Prüfungsstandard 750 ("Prüfung von Vereinen") beachtet.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.).

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen und die Bestandsnachweise, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag im Februar und März 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Eine abschließende Besprechung des Jahresabschlusses und der Ergebnisse unserer Tätigkeit fand mit der Geschäftsführung am 20. Februar 2026 statt.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Vorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Handlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ausführlich beschreiben.

2.2 Art und Umfang der Auftragsdurchführung

Wir haben unsere Handlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach sind die Handlungen so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die in der Buchführung enthalten sind, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Beurteilung der Buchführung haben wir zunächst eine Einschätzung des Vereinsumfeldes und der nach Auskünften der Geschäftsleitung wesentlichen Vereinsziele und Geschäftsrisiken vorgenommen.

Unsere Handlungen zur Erlangung von Nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Einschätzungen sowie Einzelfallbeurteilungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Vereinszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Vereinsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Erstellungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Beurteilungsschwerpunkte festgelegt:

- Umsatzerlöse
- Mitgliedsbeiträge

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Erkenntnisse gewonnen werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallbeurteilungen vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin beurteilt haben.

Die Einzelfallbeurteilungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Anlagenbuchhaltung wird durch die mit uns verbundene ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführt. In diesem Zusammenhang wurden die Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen hinsichtlich des zutreffenden Ansatzes und Ausweises sowie der angemessenen Bewertung lückenlos beurteilt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen, wie sie sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, haben wir auf Plausibilität beurteilt.

Bei den Finanzanlagen haben wir die Beteiligung insbesondere auf zutreffende Bewertung beurteilt. Dazu standen uns der Jahresabschluss und ergänzende Unterlagen zur Verfügung.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31.12.2025 körperlich aufgenommen. Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Vorräte für die Aussage des Jahresabschlusses haben wir an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht teilgenommen.

Von den Kreditinstituten, mit denen der Verein im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlusserstellung bedeutsame Sachverhalte.

Die uns zur Ermittlung der Rückstellungen vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir auf Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität beurteilt.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir anhand von Kennzahlen auf Plausibilität sowie in zahlreichen Stichproben anhand der Belege beurteilt. Die Höhe der Umsatzerlöse und der Mitgliedsbeiträge haben wir - soweit systematisch möglich - anhand von statistischen Unterlagen verprobt. Der Personalaufwand wurde mit der Lohnbuchhaltung verglichen.

Die Erstellung des Anhangs erfolgte auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung (DATEV; Kanzlei-Rechnungswesen pro) sowie die Lohnbuchhaltung (DATEV, LODAS) wurde durch die mit uns verbundene ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführt.

Die eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Buchführung. Die Ordnungsmäßigkeit wurde von Dritter Seite geprüft und bestätigt.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten.

Der Verein weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	2025	2024
Bilanzsumme (TEUR)	1.083	1.009
Umsatzerlöse (TEUR)	86	63
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	9	9

Der Verein erfüllt nach § 267a Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen (§§ 264 bis 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich, soweit nachfolgend nicht anderweitig dargestellt, unverändert zum Vorjahr angewendet.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

3.3 Zusammenfassendes Ergebnis

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Beurteilung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren beurteilten Unterlagen entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Beurteilung ergab keine Beanstandungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von der mit uns verbundenen ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erstellt und aus den Büchern des Vereins entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

4.1 Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Mittel- herkunft	Mittelver- wendung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	TEUR
Aktivseite						
A. Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögens- gegenstände	19	1,8	25	2,5		
Abschreibungen					6	
Sachanlagen	3	0,3	2	0,2		
Investitionen						5
Abschreibungen					4	
Finanzanlagen	177	16,3	28	2,8		
Investitionen						149
<i>Summe Anlagevermögen</i>	199	18,4	55	5,5	10	154
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	5	0,5	5	0,5		
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	7	0,6	7	0,7		
sonstige Vermögens- gegenstände	90	8,3	230	22,7	140	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	782	72,2	711	70,5		71
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	884	81,6	953	94,4	140	71
C. Rechnungsabgrenzungs- posten						
	0	0,0	1	0,1	1	
Summe Aktivseite	1.083	100,0	1.009	100,0	151	225

	31.12.2025		31.12.2024		Mittel- herkunft	Mittelver- wendung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	TEUR
Passivseite						
A. Eigenkapital	928	85,7	780	77,3	148	
<i>Summe Eigenkapital</i>	928	85,7	780	77,3	148	0
B. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Rest- laufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	7	0,6	7	0,7		
C. Kurzfristiges Fremdkapital	72	6,7	57	5,6	15	
<i>Summe Fremdkapital</i>	79	7,3	64	6,3	15	0
D. Rechnungsabgrenzungs- posten	76	7,0	165	16,4		89
Summe Passivseite	1.083	100,0	1.009	100,0	163	89

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	25	32	0	2
Sachanlagen	3	2	3	6	7
Finanzanlagen	177	28	28	28	28
Summe	199	55	63	34	37

Das Working Capital (Nettoumlaufvermögen) entwickelte sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Umlaufvermögen abzgl. kurzfristiges Fremdkapital	884	954	808	883	967
	72	57	54	68	86
Working Capital	812	897	754	815	881

Das Fremdkapital entwickelte sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7	7	7	7	7
kurzfristiges Fremdkapital	72	57	54	68	86
Summe	79	64	61	75	93

Die Kennzahlen im Bereich der Passivseite stellen sich wie folgt dar:

	2025 %	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %
Eigenkapitalquote					
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	85,7	77,3	92,4	91,8	90,5
Fremdkapitalquote					
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,3	6,3	7,0	8,2	9,3

4.2 Darstellung der Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	199	55	144
- Eigenkapital	928	780	148
= Eigenkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	729	725	4
+ Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfristiger Rückstellungen)	7	7	0
= Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	736	732	4

Das Anlagevermögen ist zu 100 % mit Eigenkapital finanziert.

Kurzfristige Deckungsgrade

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Flüssige Mittel	782	711	71
- Kurzfristiges Fremdkapital	72	57	15
= Überdeckung/Unterdeckung I	710	654	56
+ kurzfristige Forderungen	97	146	-49
= Überdeckung/Unterdeckung II	807	800	7
+ Vorräte	5	5	0
= Überdeckung/Unterdeckung III	812	805	7

Die Liquidität 2. Grades (Überdeckung/Unterdeckung II) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % erhöht. Sie ist insgesamt positiv.

Kapitalflussrechnung

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Jahre 2025 und 2024 sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung". Diese zeigt, wie sich die Finanzmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich Kontokorrentkredite) des Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	149	-27
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	11
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-4	4
4. = Cashflow im engeren Sinne	155	-12
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140	-205
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70	160
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-4	-7
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-2	0
9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219	-64
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5	-4
11. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-149	0
12. + Erhaltene Zinsen	4	7
13. + Erhaltene Erträge aus Beteiligungen	2	0
14. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-148	3
15. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo aus 9, 14, 15)	71	-61
17. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	711	772
18. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	782	711

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	782	711
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	<u>782</u>	<u>711</u>

4.3 Darstellung der Ertragslage

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2025 und 2024 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	86	5,2	63	3,9	23	36,5
Zuschüsse	103	6,2	49	3,0	54	110,2
Mitgliedsbeiträge	1.289	77,5	1.328	81,6	-39	-2,9
sonstige Erträge*	185	11,1	187	11,5	-2	-1,1
ordentlicher Betriebserlös	1.663	100,0	1.627	100,0	36	2,2
Personalaufwand	668	40,2	665	41,0	3	0,5
Abschreibungen	10	0,6	11	0,7	-1	-9,1
sonstige Aufwendungen	842	50,6	991	60,8	-149	-15,0
ordentlicher Betriebsaufwand	1.520	91,4	1.667	102,5	-147	-8,8
ordentliches Betriebsergebnis	143	8,6	-40	-2,5	183	457,5
Erträge aus Beteiligungen	2	0,1	0	0,0	2	100,0
Erträge aus Finanzanlagen	2	0,1	0	0,0	2	100,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,1	7	0,4	-5	-71,4
Finanzergebnis	6	0,3	7	0,4	-1	-14,3
neutrale Erträge	0	0,0	6	0,4	-6	-100,0
neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
neutrales Ergebnis	0	0,0	6	0,4	-6	-100,0
Jahresergebnis	149	8,9	-27	-1,7	176	651,9

* einschließlich Bestandsveränderungen, soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	6
Neutrale Erträge	0	6

5. **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers
über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen**

An den Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von der mit uns verbundenen ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführte Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Freiburg, den 30. März 2026

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer



Dr. Christoph Dorau
Rechtsanwalt

A n l a g e n

BILANZ

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.
Frankfurt am Main**

zum
31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	328.660,10	328.660,10
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	18.942,00	25.256,00	II. Rücklagen	599.592,47	450.853,99
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.407,00	1.864,00	sonstige Rückstellungen	31.312,50	35.739,74
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	50,85	0,00
2. Beteiligungen	2.250,00	2.250,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.961,93	18.141,56
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	148.610,46	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	14.458,71	11.168,10
	176.860,46	28.250,00		47.471,49	29.309,66
B. Umlaufvermögen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	76.406,93	164.768,19
I. Vorräte					
fertige Erzeugnisse und Waren	5.450,66	4.636,57			
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	6.806,74	7.479,90			
	6.806,74	7.479,90			
Übertrag	204.660,12	60.006,57	Übertrag	1.083.443,49	1.009.331,68

BILANZ

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.
Frankfurt am Main**

 zum
31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	204.660,12 6.806,74	60.006,57 7.479,90	Übertrag	1.083.443,49	1.009.331,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	239,79			
3. sonstige Vermögensgegenstände	90.313,16	229.278,10			
	97.119,90	236.997,79			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	781.663,47	711.454,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	872,94			
Summe Aktivseite	1.083.443,49	1.009.331,68	Summe Passivseite	1.083.443,49	1.009.331,68

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.
Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	85.892,21	62.724,21
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	103.147,83	48.527,70
3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	814,09	523,75-
4. sonstige betriebliche Erträge	1.471.412,17	1.522.665,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	510.615,97	517.381,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156.923,83	147.483,57
- davon für Altersversorgung EUR 32.488,22 (EUR 27.087,78)		
	667.539,80	664.865,13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.779,36	10.588,16
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	841.549,79	991.179,50
8. Erträge aus Beteiligungen	2.250,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.207,65	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.883,48	6.685,41
11. Ergebnis nach Steuern	148.738,48	26.553,88-
12. Jahresergebnis	148.738,48	26.553,88-
13. Entnahmen aus den Rücklagen	10.269,00	39.353,88
14. Einstellungen in die Rücklagen	159.007,48	12.800,00
15. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. Frankfurt am Main

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Vereinsregisternummer VR 4671 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, größtenteils im Anhang aufgeführt.

Der Verein weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Von der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 S. 5 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Der Verein nimmt teilweise die Erleichterungsvorschriften für kleine Gesellschaften in Anspruch.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände wurde auf 1 bis 7 Jahre festgesetzt.

Die Sachanlagen werden über Nutzungsdauern zwischen 1 und 23 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu EUR 800,00 pro Anlagegut (ohne Umsatzsteuer) wurden in Anlehnung an die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen einer dauernden Wertminderung, angesetzt.

Fertige Erzeugnisse und Waren wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Zur Abbildung von Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden pauschale Abwertungen in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet. Bei der Ermittlung der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgend eingebundenen Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.385,43	0,00	0,00	105.385,43	80.129,43	6.314,00	0,00	86.443,43	18.942,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	105.385,43	0,00	0,00	105.385,43	80.129,43	6.314,00	0,00	86.443,43	18.942,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.756,10	5.008,36	798,18	36.966,28	30.892,10	3.465,36	798,18	33.559,28	3.407,00
Summe Sachanlagen	32.756,10	5.008,36	798,18	36.966,28	30.892,10	3.465,36	798,18	33.559,28	3.407,00
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
2. Beteiligungen	2.250,00	0,00	0,00	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.250,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	148.610,46	0,00	148.610,46	0,00	0,00	0,00	0,00	148.610,46
Summe Finanzanlagen	28.250,00	148.610,46	0,00	176.860,46	0,00	0,00	0,00	0,00	176.860,46
Summe Anlagevermögen	166.391,53	153.618,82	798,18	319.212,17	111.021,53	9.779,36	798,18	120.002,71	199.209,46

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 91) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Art der Verpflichtung	insgesamt (TEUR)	bis 1 Jahr (TEUR)	mehr als 1 Jahr (TEUR)	mehr als 5 Jahr (TEUR)
Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	90	64	26	0

V. Sonstige Angaben**Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr waren im Verein durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, den 25. März 2026

(Vera Lux)

(Elizabeth Jane Tollenaere)

(Stefan Werner)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Vereinsrechtliche Verhältnisse

Name:	Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.
Sitz:	Frankfurt am Main
Rechtsform:	e.V.
Satzung:	in der Fassung vom 07./08. Juni 2024
Anschrift:	Alt-Moabit 91 10559 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Frankfurt am Main
Registergerichts-Nr.:	VR 4671
Vereinsregister- eintragung:	17.01.1955
Dauer des Vereins:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Vertretung der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit sowie Förderung und Vertiefung des Verständnisses für die Berufsbelange der Pflegenden
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vereinskapital:	EUR 328.660,10
	Geschäftsführung: Dr. Bernadette Klapper (bis 31. August 2025) Peter Tackenberg (ab 01. September 2025)

Organe des Vereins: - Delegiertenversammlung
 - Vorstand

Präsidentin: Vera Lux

Vizepräsident(in): Stefan Werner
 Katrin Havers (bis 17. Mai 2025)
 Elizabeth Jane Tollenaere (ab 17. Mai 2025)

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist Berufsverband i. S. von § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz.

Er ist nicht gemeinnützig i. S. der §§ 51 ff. Abgabenordnung.

Zwischen dem Verein und seinem Tochterunternehmen Agnes-Karll-Gesellschaft für Gesundheitsbildung und Pflegeforschung mbH bestand im Berichtsjahr eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein hat den Zweck, sich der beruflichen Pflege, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Hilfe Bedürftiger zu widmen. Er nimmt darüber hinaus die allgemeinen aus der beruflichen Tätigkeit erwachsenden ideellen und wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen in der Pflege wahr.

Die Tätigkeit richtet sich insbesondere auf:

1. Vertretung der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Weiterentwicklung der Pflege und der Pflegeberufe.
2. Förderung und Vertiefung des Verständnisses für die Berufsbelange der Pflegenden u. a. bei Ministerien, Behörden, Verbänden, Organisation, Gerichten etc.
3. Kooperation mit sich der Pflege widmenden Verbänden oder sonstigen Vereinigungen.
4. Qualitätssicherung der Pflege z. B. durch Fort- und Weiterbildung.
5. Weiterentwicklung von Pflegewissenschaft und Pflegeforschung.
6. Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Berufsangehörigen.
7. Förderung der Gesundheitserziehung und -beratung der Bevölkerung.
8. Beratung der Berufsangehörigen in Fragen der Karriereplanung, des Arbeits-, Haftungs-, Steuer-, Straf- und Versicherungsrechts.
9. Förderung der pflegewissenschaftlichen Studiengänge.
10. Herausgabe einer Publikation zur Information der Mitglieder über die Verbandsarbeit, Zurverfügungstellung von Fachinformationen sowie Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Medien.
11. Vertretung der Interessen von (Einzel-) Selbständigen und Inhaber/innen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in der Öffentlichkeit sowie gegenüber dem Gesetzgeber und in Verhandlungen mit den Kostenträgern auf Landes- und Bundesebene.

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Berufsverbandes bilden die Beiträge der rd. 17.000 aktiven Mitglieder im Bundesgebiet, Zuschüsse und Beihilfen staatlicher Dienststellen oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Daneben ergeben sich Erlöse aus Fortbildungsveranstaltungen.

Für den Verlag ergeben sich seit 1. Juli 2006 nur noch Erlöse aus Herstellung und Verkauf von Broschüren und Fachliteratur.

Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	18.942,00
Vorjahr:	EUR	25.256,00

Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2025	25.256,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	6.314,00
Stand am 31.12.2025	<u><u>18.942,00</u></u>

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	3.407,00
Vorjahr:	EUR	1.864,00

Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2025	1.864,00
Zugänge	5.008,36
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	3.465,36
Stand am 31.12.2025	<u><u>3.407,00</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	26.000,00
Vorjahr:	EUR	26.000,00

Es handelt sich um die Beteiligung (100 %) an der Agnes-Karll-Gesellschaft für Gesundheitsbildung und Pflegeforschung mbH, Berlin.

2. Beteiligungen

	EUR	2.250,00
Vorjahr:	EUR	2.250,00

Es handelt sich um eine Beteiligung an der RbP - Registrierungsstelle beruflich Pflegender GmbH, Berlin.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	148.610,46
Vorjahr:	EUR	0,00

Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2025	0,00
Zugänge	148.610,46
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2025	<u><u>148.610,46</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um ein Anlagendepot in Form eines "GemeinwohlInvest-Fonds".

Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage III enthalten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren

	EUR	5.450,66
Vorjahr:	EUR	4.636,57

Es handelt sich um Bestände an Broschüren, Büchern sowie Werbeartikeln, welche körperlich aufgenommen wurden. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	6.806,74
Vorjahr:	EUR	7.479,90

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus der Verlagsarbeit und Teilnehmergebühren.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	239,79

3. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **EUR 90.313,16**
EUR 229.278,10

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zuschussforderungen Projekt BBNE-PfleGe	73.141,93	190.291,39
Kaution Miete DPR	9.965,70	9.965,70
Beitragsforderungen gegen Regionlaverbände	6.765,37	18.930,39
Debitorische Kreditoren	260,13	521,47
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	180,03	0,00
Zinsforderungen Festgeld	0,00	7.116,67
Forderungen gegen Bundesagentur für Arbeit	0,00	2.376,00
Forderungen aus Lohn und Gehalt	0,00	76,48
	90.313,16	229.278,10

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: **EUR 781.663,47**
EUR 711.454,38

Der Bilanzposten ist folgendermaßen aufzugliedern:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kassen	1,98	1,98
Bank für Sozialwirtschaft, Girokonto 7039400	620.890,95	299.225,28
Bank für Sozialwirtschaft, Girokonto 7039402	5.587,81	7.881,52
Bank für Sozialwirtschaft, Girokonto 20224771	3.515,85	0,00
Bank für Sozialwirtschaft, Festgeldkonto 10229105	150.000,00	0,00
Paypal	1.666,88	955,89
Bank für Sozialwirtschaft, Geldmarktkonto 7039455	0,00	103.389,71
Bank für Sozialwirtschaft, Festgeldkonto 7039405	0,00	300.000,00
	781.663,47	711.454,38

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **EUR 0,00**
EUR 872,94

Summe Aktivseite

Vorjahr: **EUR 1.083.443,49**
EUR 1.009.331,68

A. Eigenkapital

I. Vereinskaptal

Vorjahr: **EUR 328.660,10**
EUR 328.660,10

Das Vereinskaptal hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

II. Rücklagen

Vorjahr: **EUR 599.592,47**
EUR 450.853,99

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Verwendung EUR 10.269,00 aus der Rücklage des Projektfonds entnommen. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von EUR 148.738,48 wurde in die allgemeine satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Satzungsmäßige Rücklage	587.628,47	428.620,99
Rücklage Projektfond	<u>11.964,00</u>	<u>22.233,00</u>
	<u>599.592,47</u>	<u>450.853,99</u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **EUR 31.312,50**
EUR 35.739,74

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Resturlaub	8.609,69	8.609,69	0,00	11.403,86	11.403,86
Jahresabschluss und Steuererklärung	5.500,00	5.500,00	0,00	6.600,00	6.600,00
Berufsgenossenschaft	4.100,00	4.100,00	40,02	2.700,00	2.659,98
Aktenaufbewahrung	9.000,00	9.000,00	0,00	1.832,00	1.832,00
ausstehende Rechnungen	1.347,08	1.015,26	331,82	1.608,64	1.608,64
Mehrarbeitsstunden	7.182,97	7.182,97	0,00	0,00	0,00
	35.739,74	35.407,92	371,84	24.144,50	24.104,48

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vorjahr: **EUR 50,85**
EUR 0,00

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **EUR 32.961,93**
EUR 18.141,56

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelkreditoren zusammen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **EUR 14.458,71**
EUR 11.168,10

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuerjahreskonto	6.962,53	798,44
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	4.599,10	7.077,66
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	2.897,08	1.997,05
Kreditorische Debitoren	0,00	571,40
Übrige Verbindlichkeiten	0,00	723,55
	<u>14.458,71</u>	<u>11.168,10</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **EUR 76.406,93**
EUR 164.768,19

Bereits für 2026 erhaltene Teilnahmegebühren sowie Zuschussmittel für Folgejahre waren passiv abzugrenzen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zuschussmittel Projekt BBNE PflGe	73.141,93	161.710,67
Teilnahmegebühren Fachkongress Folgejahr	3.265,00	2.614,88
Mietzahlungen Folgejahr	0,00	442,64
	<u>76.406,93</u>	<u>164.768,19</u>

Summe Passivseite

Vorjahr: **EUR 1.083.443,49**
EUR 1.009.331,68

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **EUR 85.892,21**
EUR 62.724,21

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 23.168,00 (= 36,94 %) gestiegen. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Teilnahmegebühren PID Kongress	21.341,57	16.297,35
Erlöse Geschäftsbesorgungsvertrag GDK	19.200,00	19.200,00
Erlöse redaktionelle Berichterstattungen	15.973,00	0,00
Erlöse Lehrgänge und Vorträge	14.395,88	5.791,49
Erlöse Verlagsbereich	5.410,14	8.316,69
Mieterträge	4.741,12	6.511,68
Umsatzerlöse Organschaft	3.570,00	0,00
Übrige Umsatzerlöse	1.260,50	0,00
Erlöse aus der Verleihung von Personal an AKG	<u>0,00</u>	<u>6.607,00</u>
	<u>85.892,21</u>	<u>62.724,21</u>

2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten

Vorjahr: **EUR 103.147,83**
EUR 48.527,70

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Zuschüsse Projekt BBNE-PfleGe	88.568,74	39.175,70
Zuwendungen International Council of Nurses	7.451,09	4.600,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>7.128,00</u>	<u>4.752,00</u>
	<u>103.147,83</u>	<u>48.527,70</u>

3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	EUR	814,09
Vorjahr:	EUR	-523,75

Der Bestand an Broschüren, Büchern und Werbeartikeln hat sich im Berichtsjahr um EUR 814,09 erhöht.

4. sonstige betriebliche Erträge

	EUR 1.471.412,17
Vorjahr:	EUR 1.522.665,34

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Mitgliedsbeiträge	1.289.235,01	1.328.446,62
Beteiligung Rechtsschutzversicherung	97.694,16	96.936,24
Projektfonds	39.192,18	49.546,40
Beteiligung Haftpflichtversicherung	31.110,82	28.403,77
Erstattungen Krankenkassen	12.022,25	7.385,09
Kopierkostenerstattung	1.785,91	2.692,31
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	371,84	6.362,56
Übrige Erträge	<u>0,00</u>	<u>2.892,35</u>
	<u>1.471.412,17</u>	<u>1.522.665,34</u>

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsbeiträge

Beiträge RV Nordwest	487.938,98	499.783,60
Beiträge RV Südost	399.672,10	418.129,86
Beiträge RV Südwest	288.000,00	306.311,69
Beiträge RV Nordost	97.180,93	89.007,31
Beiträge FgSKW	11.779,68	10.598,40
Beitrag Johanniter Schwesternschaft	2.948,00	2.810,00
Beiträge Freie Schwesternschaft	993,08	1.190,16
Beiträge DVG	<u>722,24</u>	<u>615,60</u>
	<u>1.289.235,01</u>	<u>1.328.446,62</u>

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: **EUR 510.615,97**
EUR 517.381,56

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter	489.933,88	494.259,07
Vorstandsvergütung	12.000,00	12.000,00
Aushilfslöhne und Minijobs	6.456,00	6.456,00
Sachzuwendungen	1.840,80	3.863,60
Pauschale Steuer	385,29	802,89
	510.615,97	517.381,56

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: **EUR 156.923,83**
EUR 147.483,57

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	118.840,43	107.274,62
Aufwendungen für Altersversorgung	36.160,02	36.108,95
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.923,38	4.100,00
	156.923,83	147.483,57

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: **EUR 9.779,36**
EUR 10.588,16

Einzelheiten ergeben sich aus dem in Anlage III beigefügten Anlagenspiegel.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR 841.549,79
Vorjahr:	EUR 991.179,50

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Berufshaftpflicht-, Rechtsschutz-, Betriebsversicherung	271.171,34	298.560,61
Druckkosten Zeitschriften	151.812,88	243.109,44
Arbeitsgruppen, Sitzungen, Konferenzen und Tagungen	87.265,12	94.843,47
Projektfonds	70.906,67	50.170,50
Beiträge	70.866,82	74.544,20
Miet- und Leasingaufwendungen/Raumkosten	60.186,12	65.809,55
Veranstaltungs- und Messekosten	45.551,58	16.631,59
Buchhaltungs-, Abschluss- und Beratungskosten	40.683,06	110.596,02
Reparatur, Wartung und Instandhaltung	18.319,55	16.264,53
Verwaltungsaufwand, Kommunikations- und Büromaterialkosten	11.735,65	9.506,59
Reisekosten	6.331,88	5.069,30
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	2.173,98	2.248,07
Übrige Aufwendungen	<u>4.545,14</u>	<u>3.825,63</u>
	<u>841.549,79</u>	<u>991.179,50</u>

8. Erträge aus Beteiligungen	EUR 2.250,00
Vorjahr:	EUR 0,00

Es handelt sich um eine Gewinnausschüttung der RbP - Registrierungsstelle beruflich Pflegender GmbH.

9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	EUR 2.207,65
Vorjahr:	EUR 0,00

Es handelt sich um Zins- und Dividendenerträge aus dem Anlagefonds "GemeinwohlInvest".

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR 1.883,48
Vorjahr:	EUR 6.685,41

Es handelt sich um Zinserträge der Festgeld- und Geldmarktkonten.

11. Ergebnis nach Steuern		EUR 148.738,48
	Vorjahr:	EUR -26.553,88
Der Ausweis erfolgt entsprechend § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB. Der Verein hat für seine steuerbegünstigten Tätigkeiten im Berichtszeitraum keine Steuern vom Einkommen und Ertrag zu leisten.		
12. Jahresergebnis		EUR 148.738,48
	Vorjahr:	EUR -26.553,88
Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 175.292,36 (= 660,14 %) verbessert.		
13. Entnahmen aus den Rücklagen		EUR 10.269,00
	Vorjahr:	EUR 39.353,88
Aufgrund von Verwendung wurden EUR 10.269,00 aus der Rücklage des Projektfonds entnommen.		
14. Einstellungen in die Rücklagen		EUR 159.007,48
	Vorjahr:	EUR 12.800,00
Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 148.738,48 wurde vollständig in die allgemeine satzungsmäßige Rücklage eingestellt. Die Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage erhöht sich entsprechend um den Betrag der Entnahme aus dem Projektfonds auf EUR 159.007,48.		
15. Ergebnisvortrag		EUR 0,00
	Vorjahr:	EUR 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote zur Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meitnerstraße 6
70563 Stuttgart
T 0711.65 67 91-30
F 0711.65 67 91-50
stuttgart@adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a
79100 Freiburg
T 0761.70 77 83-0
F 0761.70 77 83-50
freiburg@adjuvaris.de

www.adjuvaris.de